



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 St-01-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 05.02.2026

Gegenstand: Zubau offener Kuhstall, Umbau bestehender Schweinestall sowie Nutzungsänderungen, Errichtung überdachter Abstellplatz und Mistplatz, Umbau Dach beim Wirtschaftsgebäude in Krobathen Nr. 4

Bauwerber/Grundeigentümer: Markus Stradner, Krobathen 5, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 03.01.2025 hat Herr Markus Stradner, Krobathen 5, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau offener Kuhstall, Umbau bestehender Schweinestall sowie Nutzungsänderungen, Errichtung überdachter Abstellplatz und Mistplatz, Umbau Dach beim Wirtschaftsgebäude in Krobathen Nr. 4** auf dem Grundstück Nr.: 5, KG: Krobathen, EZ: 7 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBI. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

x

Dienstag, den 24.02.2026, um 09:30 Uhr

an Ort und Stelle in Krobathen Nr. 4

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer Markus Stradner
Anrainer Stefan Bader
 BBL Südoststmk., Ref. Wasserbau
 Gemeinde Deutsch Goritz
 Maximilian Hammer
 Stefanie Hammer
 Walter Liebmann
 Elisabeth List
 Friedrich List
 Karl Perner
 Theresia Perner
 Anna Prisching
 Anna Maria Puntigam
 Markus Stradner
 Jessica Walcher
Bausachverständiger BM Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser PlanXquadrat, BM Carola Rathkolb
Sonstiger Beteiligter Energie Steiermark Technik GmbH

Der Bürgermeister

DI David Tischler, eh.



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 05.02.2026

Abgenommen am: